

Newsletter GA Diakonie Bayern



Nr. 6 - Mai 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in den bayerischen Diakonie-MAVen

Bitte Vormerken: Wahlversammlung zur Neuwahl des GA Diakonie am 01.07.2019 in Nürnberg

Die Wahlbekanntmachung ist am 1. Mai veröffentlicht worden. Alle uns bekannten MAVen haben in den letzten Tagen die Wahlunterlagen per Post erhalten. Sie können die Unterlagen auch einsehen und herunterladen im [Intranet der Diakonie Bayern](#) sowie auf unserer [Webseite](#). Bitte denken Sie an die entsprechenden Beschlüsse um Delegierte zu wählen und sie danach zur Wahlversammlung in der Geschäftsstelle anzumelden.

Neue Amtszeit der bayerischen MAVen hat begonnen

In den ersten Monaten des Jahres sind die MAVen der bayerischen Diakonie neu gewählt worden, regulärer Beginn der neuen Amtszeit war am 1. Mai. Jetzt gilt es die Arbeit neu zu organisieren, Aufgaben zu verteilen, Sitzungen zu planen und vor allem die erstmals gewählten MAV-Mitglieder auf Schulungen zum MVG-EKD und zu den AVR zu schicken.

Viele hilfreiche Tipps finden sich dazu bei den [Arbeitshilfen](#) und insbesondere im [Starterkit](#) auf der Webseite des GA Diakonie – begonnen bei kurzen Zusammenstellungen zu den Aufgaben über Arbeitshilfen bis hin zu ausfüllbaren Musterschreiben.

Und natürlich braucht es ein MAV-Büro [mit entsprechender Ausstattung](#). Dazu gehören auch für kleine MAVen mindestens ein abschließbarer Schrank, ein PC mit geschütztem Zugang nur für die MAV – natürlich inklusive Drucker und Internet-Zugang –, die Sicherstellung der dienstlichen Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail. Die Ausstattung müssen die Arbeitgeber auf Grundlage des § 30 MVG-EKD zur Verfügung stellen und finanzieren.

Die MAVen haben zudem in Angelegenheiten ihrer Geschäftsführung gemäß § 22 Abs. 3 MVG für die Einhaltung des Datenschutzes selbst sorgen, was nicht sichergestellt werden kann, wenn MAV-Mitglieder hier vom Arbeitgeber zum Beispiel auf private E-Mails verwiesen werden. Weitergehende Informationen gibt es in der neuen [Handreichung Datenschutz](#).

Kirche im Umbruch?

Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit

Die christlichen Kirchen hierzulande verlieren viele Mitglieder. Dies ist bekannt. Das ganze Ausmaß der Entwicklung wird in der nun von der EKD veröffentlichten Studie des Freiburger Forschungszentrums Generationenverträge deutlich:

Wird nichts verändert, könnte sich die Mitgliederzahl bis zum Jahr 2060 halbieren. Mit der vorliegenden Studie liegt erstmals eine koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für alle evangelischen Landeskirchen in Deutschland vor. Wissenschaftlicher Leiter der Studie „Kirche im Umbruch – Projektion 2060“ ist Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen.

In der Projektion wird der gegenwärtige Mitgliederstand Jahr für Jahr unter Berücksichtigung von Todesfällen, Taufen, evangelischen Wanderungsbewegungen, Austritten und Aufnahmen



fortgeschrieben. Demnach würden sich die Mitgliedszahlen von 21,5 Millionen im Jahr 2017 auf 10,5 Millionen im Jahr 2060 reduzieren.

Kurzes Video zur [Mitgliederentwicklung von 2017 bis 2060 - #Projektion2060](#)

**Welche Chancen gibt es, auf die Mitgliederentwicklung Einfluss zu nehmen?
Was bedeutet der langfristige Rückgang bei den Mitgliederzahlen für die finanzielle Zukunft der evangelischen Kirche?**

Auf diese entscheidenden Fragen versucht die Studie deutliche Antworten zu geben.

Näheres siehe auf der [Themenseite der EKD](#)

Weltfremd und diskriminierend?

Der NDR Info hat eine Sendung zum kirchlichen Arbeitsrecht mit dem Titel „Weltfremd und diskriminierend? Kirchliches Arbeitsrecht unter Druck“ gemacht (24 Minuten), veröffentlicht am 22.04. Anlass waren die jüngsten BAG-Urteile für Diakonie und Caritas. Neben der Abschaffung der besonderen Loyalitätsverpflichtungen für katholische Mitarbeiter im katholischen Bereich ist entschieden worden, dass Kirchen und Diakonie von Stellenbewerbern nicht pauschal eine Religionszugehörigkeit verlangen dürfen. In der ersten Hälfte kommt neben in dem Bereich einschlägigen Juristen mit Mario Gembus auch ein Vertreter von ver.di zu Wort. Unter anderem geht es um die kirchliche Einstellungspraxis und das Thema Dienstgemeinschaft. Durch die betrieblichen Erfordernisse bei der Gewinnung von MitarbeiterInnen ist aktuell viel im Wandel, bei der Frage der Loyalität gegenüber einem kirchlichen Arbeitgeber stehen viele Zeichen auf Öffnung und Weiterentwicklung.

Der Beitrag kann in der [Mediathek des NDR nachgehört und heruntergeladen](#) werden.

Euer Gesamtausschuss Diakonie Bayern

Unsere Website

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software Clever Reach (www.cleverreach.com/de/) basiert.

Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert.

Weitere Informationen zur Datensicherheit bei Clever Reach finden Sie unter www.cleverreach.com/de/datensicherheit/.

Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert. Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können. Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.